

Vereinskennziffer Landessportbund NRW:

1	0	0	1			
---	---	---	---	--	--	--

(Bitte eintragen!)

ANTRAG

Düsseldorf, den

Pkt. 2 Teilnahme an Meisterschaften' (Richtlinien ,Gewährung v. Zuschüssen an Sportvereine' v. 01.07.2017):

Der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. ist für die Vergabe von Zuschussmitteln im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf zuständig. Basis hierfür sind die vom Sportausschuss der Stadt beschlossenen Sportförderrichtlinien in der gültigen Fassung vom 01.07.2017.

Gefördert wird die Teilnahme an den Endkämpfen (Finalveranstaltungen) um die Nationale oder Internationale Deutsche Meisterschaft, die Deutsche Pokalmeisterschaft, die Europa- oder Weltmeisterschaft und die Wettkämpfe um den Europacup/Weltcup in olympischen, paralympischen und World-Games Sportarten.

Der Austragungsort muss wenigstens 100 Kilometer von Düsseldorf entfernt liegen. In Mannschaftssportarten werden max. 16 Personen bezuschusst. Der Zuschuss beträgt **bis zu 50% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten**, diese sind: bis zu 0,30 Euro pro Kilometer für eine einfache Fahrt von Düsseldorf zum Zielort; Kosten für die Reise mit Bus, Bahn oder Flugzeug; reine Übernachtungskosten. Die **maximale Zuschusshöhe** innerhalb von Deutschland beträgt 50 Euro je Sportler*in; innerhalb Europas 150 Euro je Sportler*in; außerhalb Europas 300 Euro je Sportler*in.

Der Zuschuss entfällt, wenn der Fachverband die Fahrtkosten übernimmt. Die gleichen Regelungen gelten für Jugendliche und Junior*innen. **Fahrten zu Altersklassen-Meisterschaften und Bundesligawettkämpfen werden nicht bezuschusst.** Das Antragsformular ist innerhalb von 4 Wochen nach der Meisterschaft, spätestens jedoch bis zum 31. Oktober des Jahres beim Stadtsportbund einzureichen.

Die entstandenen Kosten sind durch Rechnungen und Kontoauszüge nachzuweisen. Die Teilnahme ist durch Ergebnislisten nachzuweisen. Zuschüsse werden nur auf das Vereinshauptkonto überwiesen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der o.g. Richtlinie, die Sie in unserem Downloadbereich unter <https://www.sportangebote-duesseldorf.de/vereinsservice/downloads/> einsehen können.

Erklärung des Vorstandes (§ 26 BGB):

Vom Fachverband, Ausrichter oder Dritten wurden...

...keine Fahrtkostenzuschüsse zu den aufgeführten Veranstaltungen gewährt.

...Fahrtkostenzuschüsse zu den aufgeführten Veranstaltungen gewährt.

(Wenn ja, bitte Bestätigung des Zuschussgebers beifügen).

Die von dem Verein gemachten Angaben insbesondere auch hinsichtlich der aktiven Jugendlichen und/oder Erwachsenen sowie Begleiter*innen (siehe Anlage 1) werden bestätigt.

Für das Jahr der Zuschussgewährung besteht Steuerfreiheit gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftssteuergesetzes 1977. Der Vereinsvorstand bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und das Merkblatt zu den Informationen gem. Art. 1 DSGVO erhalten zu haben (Anlage 2).

Ort

Datum

Unterschrift Vorsitzende*r nach § 26 BGB und Vereinsstempel

Bitte Rückseite beachten

Anlage 2

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Antragstellung auf städtische Zuschüsse im Rahmen der Mitgliedschaft beim Stadtsportbund Düsseldorf e.V. werden personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena Straße 1, 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/ 200544-0

E-Mail: kontakt@ssbduesseldorf.de

Website: www.ssbduesseldorf.de

Der Stadtsportbund wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand. Die Vertretung erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich.

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen:

Dr. Alfons Kruse

E-Mail: datenschutz@ssbduesseldorf.de

Angaben zu der Aufsichtsbehörde:

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4

Postleitzahl: 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten:

Zur Abrechnung und Abwicklung der Zuschuss-Anträge werden personenbezogene Daten erhoben.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Bearbeitung und Auszahlung von Zuschuss-Mitteln erforderlich ist.

An welche Empfänger geben wir personenbezogene Daten weiter:

Die von Ihnen übermittelten Daten werden von uns gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung und Auszahlung von Zuschüssen verwendet. Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf werden Daten an die zuständige Behörde übermittelt.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten im Vereinsarchiv gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich

regelmäßig durch rechtliche Nachweis und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Rechte der Betroffenen:

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Es besteht keine Absicht Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

Stand April 2022